

Patientenverfügung *Jetzt!*

GEGEN LEBENSPFLICHT, GESUNDHEITZWANG UND ÄRZTLICHE ALLMACHT

»Das letzte Wort hat der behandelnde Arzt!« Diese herrischen Worte haben sich in der Vergangenheit viele Menschen im Zusammenhang mit Entscheidungen über medizinische Behandlungen anhören müssen.

Wir wollen, dass in Zukunft der Patient das letzte Wort hat.

Wir wollen, dass der erklärte Wille des Patienten bei medizinischen Entscheidungen Vorrang erhält – ob auf der Intensivstation, im Pflegeheim oder in der Psychiatrie. Wir wollen eine Patientenverfügung, die uns auch im Falle eines Unfalles oder einer schweren Erkrankung unsere Selbstbestimmung sichert, unabhängig von der Krankheit und dem Krankheitsstadium.

Patientenverfügung *Jetzt!* unterstützt deshalb den Gesetzentwurf der MdB Stünker, Kauch, Montag und Jochimsen. Wir rufen alle Bürger dazu auf, den Abgeordneten ihres Wahlbezirks zu bitten, sich dem Unterstützerkreis anzuschliessen.

WWW.PATIENTENVERFUEGUNG-JETZT.DE

Patientenverfügung *Jetzt!*

GEGEN LEBENSPFLICHT, GESUNDHEITZWANG UND ÄRZTLICHE ALLMACHT

»Das letzte Wort hat der behandelnde Arzt!« Diese herrischen Worte haben sich in der Vergangenheit viele Menschen im Zusammenhang mit Entscheidungen über medizinische Behandlungen anhören müssen.

Wir wollen, dass in Zukunft der Patient das letzte Wort hat.

Wir wollen, dass der erklärte Wille des Patienten bei medizinischen Entscheidungen Vorrang erhält – ob auf der Intensivstation, im Pflegeheim oder in der Psychiatrie. Wir wollen eine Patientenverfügung, die uns auch im Falle eines Unfalles oder einer schweren Erkrankung unsere Selbstbestimmung sichert, unabhängig von der Krankheit und dem Krankheitsstadium.

Patientenverfügung *Jetzt!* unterstützt deshalb den Gesetzentwurf der MdB Stünker, Kauch, Montag und Jochimsen. Wir rufen alle Bürger dazu auf, den Abgeordneten ihres Wahlbezirks zu bitten, sich dem Unterstützerkreis anzuschliessen.

WWW.PATIENTENVERFUEGUNG-JETZT.DE

Medizinische Eingriffe bedürfen immer der Legitimation des Patienten.

Behandlungen gegen den erklärten Willen des Betroffenen sind strafbare Körperverletzungen. Sie sind unzulässige Eingriffe in die Selbstbestimmung eines Menschen und verstossen gegen seine Menschenwürde.

Patientenverfügungen sichern die Selbstbestimmung auch im Falle der Unfähigkeit, den eigenen Willen für andere verständlich zu äussern.

So, wie der mündlich erklärte Wille eines Patienten für den Arzt verbindlich ist, so ist es auch der schriftlich niedergelegte. Dies gilt für jede Krankheit und jedes Krankheitsstadium.

Ein Gesetz für die Patientenverfügung muss diesen Grundsätzen Rechnung tragen. Eine Einschränkung ihrer Gültigkeit auf die Sterbephase wäre eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung.